

Bereich 63 - Bauaufsicht,
Denkmalpflege
Baumann, Jana

Datum:
20.02.2014

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung

Bauvorhaben Ritterstraße 10
Erweiterung und Modernisierung des Ostpreußischen Landesmuseums

Beratungsfolge:

Öffentl. Sitzungs- Gremium
Status datum

Ö 10.03.2014 Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag für die Erweiterung und Modernisierung des Ostpreußischen Landesmuseums vor. Im Jahr 2011 wurde hierfür bereits ein positiver Bauvorbescheid erteilt.

Das bestehende Museumsgebäude wird im Nord-Westen um Ausstellungsräume sowie einen zentralen Eingangsbereich erweitert. Es entsteht eine neue Anbindung des Museums über die Heiligegeiststraße an das Stadtzentrum. Der Eingangsbereich mit Kasse und Foyer wird künftig über die historische Tordurchfahrt erschlossen. Von dort aus sind alle Museumsbereiche erreichbar.

Mit der Umsetzung des Bauvorhabens wird der Museumskomplex neu geordnet. Das vorhandene Brauereimuseum und das Scharffsche Haus (Heiligegeiststraße 38) werden künftig in die Nutzung eingebunden. Im Erdgeschoss des Scharffschen Hauses werden ein Museumsshop und ein Bistro eingerichtet. Im Obergeschoss des Scharffschen Hauses werden die Verwaltungsräume untergebracht.

Das neu entstehende Obergeschoss des Erweiterungsbau wird für Sonderausstellungen genutzt. Gegenüber dem Bauvorbescheid wurde der Erweiterungsbau durch Verringerung der Verkehrsflächen in seinem Volumen reduziert und in seiner Architektur vom Scharffschen Haus sowie dem Brauereimuseum freigestellt. Durch die nunmehr reduzierte Gebäudekubatur und Ausbildung einer deutlichen Fuge nimmt sich der Erweiterungsbau gegenüber den Baudenkmälern zurück.

Der Erweiterungsbau wird in zweigeschossiger Bauweise errichtet. Durch die kubische Form mit Flachdach entsteht ein prägnanter, moderner Baukörper, der sich durch seine warme Ziegelfassade im Obergeschoss in die Umgebung des Museumshofes einfügt.

Für die Genehmigung des Erweiterungsbau ist hinsichtlich der Dacheindeckung und der Dachform eine Befreiung von der Altstadtsatzung erforderlich. Dies wurde bereits im Bauvorbescheid positiv beschieden. Gemäß Altstadtsatzung ist eine Ausnahme zulässig, da die Geschlossenheit der Dachlandschaft durch verdeckte Lage im Innenbereich nicht grundsätzlich beeinträchtigt wird.

Die Prüfung des Bauvorhabens ist noch nicht abgeschlossen. Der derzeitige Stand der Planung wird mit einer Präsentation und einem Modell im Ausschuss näher vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 100 Euro
aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine
- c) an Folgekosten: keine
- d) Haushaltsgesetzlich gesichert:
Ja
Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Fachbereich 6 - Stadtentwicklung